

Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Schnell-Tests durch die MVZ – MEDICAL CARE GmbH zum Nachweis von SARS-CoV-2 in der Albert-Einstein-Schule im Schuljahr 2020/2021

Im Zusammenhang mit der Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von Covid-19 und zum Zweck der Feststellung akuter Infektionen müssen Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte und das weitere Personal an hessischen Schulen zukünftig das Vorliegen eines aktuellen, nicht länger als 72 Stunden alten negativen Corona- Tests nachweisen, wenn sie am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen wollen. Die Albert-Einstein-Schule bietet ihnen hierzu auch die Möglichkeit an, Antigen-Schnell-Tests durch die MVZ – Medical Care GmbH zum Nachweis von SARS-CoV-2 direkt in der Schule durchzuführen. Diese Schnelltests bieten den Vorteil, dass sie im Falle eines positiven Ergebnisses direkt als PCR-Test weiterverwendet werden können. Eine Auswertung als PCR-Test erfolgt in der Regel innerhalb von 48 Stunden.

Eine Testung erfolgt mittels Abstrich aus dem vorderen Bereich der Nase oder des Rachens. Der Test wird durch geschultes Personal der MVZ – Medical Care GmbH durchgeführt und es wird eine Schnelltest-Ergebnisauswertung innerhalb weniger Minuten ermöglicht. Die Durchführung des Tests erfolgt in der Regel im Klassenverband.

Einwilligungserklärung

Ich bin mit der Durchführung kostenfreier Antigen-Schnelltests der MVZ – Medical Care GmbH in meiner Schule bzw. in der Schule meines Kindes im Schuljahr 2020/2021 einverstanden.

Mir ist bewusst, dass im Fall eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht an das jeweils zuständige Gesundheitsamt besteht und der durchgeführte Schnelltest der MVZ – Medical Care GmbH als Grundlage eines PCR-Tests weiterverwendet werden kann.

Meine Einwilligung in die Teilnahme und Durchführung der Schnelltests in Verbindung mit dem eventuell notwendigen PCR-Test in der Schule ist freiwillig. Sofern ich nicht einwillige und zu Beginn des Schultages kein anderweitiger Nachweis vorliegt und der Lehrkraft vorgewiesen werden kann, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus besteht, ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung nicht möglich.

Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen. Wird meine Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres. Der Widerruf der Einwilligung kann beispielsweise postalisch, per E-Mail oder Fax an die Schule erfolgen.

**Einwilligungserklärung zur Durchführung von kostenfreien Antigen-Schnell-
Tests durch die MVZ – MEDICAL CARE GmbH zum Nachweis von SARS-CoV-2
in der Albert-Einstein-Schule im Schuljahr 2020/2021**

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DS-GVO können in der Datenschutzhinweise auf der Internetseite der Staatlichen Schulämter eingesehen werden unter:

<https://schulaemter.hessen.de/datenschutzhinweis-wwwschulaemterhessende>

Ich bestätige, dass ich diese Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Name, Vorname der zu testenden Person in DRUCKBUCHSTABEN)

Telefon-Nr. (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

Klasse/Gruppe: _____

E-Mail-Adresse (bei Minderjährigen eines Elternteils): _____

(Ort, Datum, Unterschrift der zu testenden Person, wenn 14 Jahre alt oder älter)

(Unterschrift eines Elternteils)

Bitte beachten Sie für die Erteilung der Einwilligung ergänzend folgende Hinweise:

- Für Testpersonen bis zu 14 Jahren muss die Einwilligung durch einen personensorgeberechtigten Elternteil oder eine andere nach § 100 Hessisches Schulgesetz (HSchG) berechnigte Person unterschrieben werden.
- Bei Testpersonen zwischen 14 und 18 Jahren ist eine Unterschrift eines nach § 100 HSchG berechnigten Elternteils oder einer berechnigten Person und der Testperson notwendig.
- Bei volljährigen Testpersonen ist die Unterschrift der Testperson ausreichend.